

	BOXER-KLUB E.V. - SITZ MÜNCHEN Landesgruppe Rheinland	Richtlinien zur Durchführung des Youngsters-Cups Rev 1.00 01.07.2025
---	--	---

Richtlinien zur Durchführung des Youngsters-Cup der Landesgruppe Rheinland im BOXER-KLUB E.V.- Sitz München

Die Landesgruppe Rheinland im BOXER-KLUB E.V. - Sitz München gibt sich für die Durchführung des Youngsters-Cup die nachfolgende Richtlinie.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Der Youngsters-Cup ist ein Leistungswettbewerb der Landesgruppe Rheinland im BOXER-KLUB E.V. - Sitz München. Der jährliche Termin wird vom Landesgruppenvorstand festgelegt.

1.2 Die Vergabe der Austragung erfolgt jährlich nach Beschluss der Hauptversammlung der LG Rheinland auf ein Jahr im Voraus. Wenn bei der LG-HV kein Ausrichter gefunden werden kann, wird die Veranstaltung auf Antrag vom LG-Vorstand vergeben.

1.3 Veranstalter des Youngsters-Cup ist die Landesgruppe Rheinland. Ausrichter sind die beauftragte Gruppe / Gruppen. Die Ausrichter müssen den jeweiligen Vorbereitungsstand unaufgefordert dem Landesgruppenvorstand und der/dem Jugendbeauftragten der Landesgruppe Rheinland melden.

1.4 Muss die mit der Veranstaltung beauftragte Gruppe die Ausrichtung des Youngsters-Cup aus wichtigem Grund zurückgeben, kann im Einvernehmen mit dem Landesgruppenvorstand die Ausrichtung einer anderen Gruppe / anderen Gruppen innerhalb der Landesgruppe Rheinland oder der Landesgruppe selbst übertragen werden.

2. Veranstaltungsleitung

2.1 Gesamtleitung: Ein Mitglied des LG-Vorstandes oder die Jugendbeauftragten

2.2 Technische Leitung: Der/Die örtliche Prüfungsleiter/in

2.3 Fährtenaufsicht: entfällt aktuell

3. Teilnehmer

3.1 Auf dem Youngsters-Cup der LG Rheinland können "jugendliche" Teilnehmer in folgenden Altersklassen starten:

- 8 bis 22 Jahre: FCI-IBGH 1
- 12 bis 22 Jahre: FCI-IGP 1 Abteilungen B & C

Sollte das 22. Lebensjahr bereits vor dem Veranstaltungstermin des entsprechenden Jahres vollendet worden sein, so ist der „Junior“ ausschließlich für dieses Jahr noch startberechtigt.

Auf dem Youngsters-Cup wird in Teams aus 2 Hundeführer/innen gemäß Teambildung nach Punkt 4 geführt.

Bei einer „1-Tages“-Veranstaltung sind maximal 12 Teams zugelassen. Bei einer 2-Tages-Veranstaltung erhöht sich die maximale Teamanzahl auf 24.

3.2 Hundeführer/in und Besitzer/in müssen Mitglied im BK sein

3.3 Zugelassen sind Boxer mit VDH-/FCI-Ahnentafel aller Farbschläge und Boxer, die im Register eingetragen sind. Kryptorchide sind startberechtigt.

4. Teambildung und Gewinnerermittlung

4.1 Auf dem Youngsters-Cup wird in Teams aus 2 Hundeführer/innen geführt. Ein Hundeführer startet mit seinem Boxer in FCI-IGBH1 und der zweite Hundeführer in FCI-IGP 1 Abt. B&C der jeweils aktuell gültigen FCI PO.

Mindestens ein Hundeführer eines Teams muss ein „jugendlicher“ Hundeführer zwischen 8 und 22 Jahren sein. Zwei „jugendliche“ Hundeführer in einem Team sind erlaubt; zwei „erwachsene“ Hundeführer in einem Team sind nicht zulässig.

Die Teambildung ist frei wählbar und nicht an die Gruppenzugehörigkeit gebunden.

4.2 Die erhaltenen Punkte beider Hundeführer im Team werden addiert. Das Team mit den meisten Punkten gewinnt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere IGBH 1-Ergebnis.

5. Meldung

5.1 Die Meldung der Teams erfolgt über den/die Landesgruppenausbildungswart/in.

5.2 Der/Die Landesgruppenausbildungswart/in erstellt die Teilnehmerliste und leitet diese nach dem Meldeschluss an die ausrichtende Gruppe weiter.

6. Leistungsrichter / Schutzdiensthelfer

6.1 Der LG-Vorstand bestimmt in Abstimmung mit den Jugendbeauftragten den/die amtierende/n Leistungsrichter/in.

6.2 Der/die Helfer/in Abt. C wird vom LG-Vorstand in Abstimmung mit den Jugendbeauftragten bestimmt.

7. Organisation und Durchführung – Verteilung der Aufgaben

7.1 Aufgaben der Landesgruppe

- a. Gesamt- und Prüfungsleitung (Mitglied des Landesgruppenvorstandes oder Jugendbeauftragter),
- b. Informationsschreiben an die gemeldeten Teilnehmer/innen,
- c. Erstellung eines Zeitplanes in Abstimmung mit dem Ausrichter,
- d. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter,
- e. Breitstellung eines Wanderpokals und Pokale für die Erstplatzierten,
- f. Auslosung der Startfolge in den Abt. B und C

7.2 Aufgaben des Ausrichters

- a. Stellung der örtlichen Prüfungsleitung (Technische Leitung),
 - b. Schriftverkehr und Verhandlung mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) sofern erforderlich,
 - c. Bereitstellung aller Geräte zur Durchführung des Youngsters-Cup entsprechend der gültigen FCI PO,
 - d. Bereitstellung von einem geeigneten Boxer als Probehund für die Abt. C
 - e. Stellung aller erforderlichen Personen zur Durchführung des Youngsters-Cup
 - f. Regelmäßige Information über den Stand der Vorbereitungen an die Prüfungsleitung
 - g. Sicherstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung (mindestens Rufnummern des Bereitschaftsdienstes),
 - h. Angemessene Bewirtung der Teilnehmer/innen und Gäste,
 - i. Bereitstellung einer gut funktionierenden Lautsprecheranlage,
 - j. Bereitstellung von altersgerechten Erinnerungsgaben
 - k. Es steht dem Ausrichter frei, einen Katalog (Print- oder Digital-Version) herauszugeben. Die Auflage eines Kataloges ist nicht verpflichtend.
- Teilnehmerlisten, in die die Ergebnisse fortlaufend eingetragen werden, sind vom Veranstalter gut sichtbar an einem zentralen Ort auszuhängen,

8. Finanzen / Kostenregelung

8.1 Die LG-Rheinland übernimmt die Reisekosten, Tagegelder und Übernachtungskosten des/der amtierenden LR/in und des Schutzdiensthelfers.

8.2 Die ausrichtende Gruppe übernimmt sämtliche entstehende Kosten, außer denen, die nach dieser Ordnung ausdrücklich von der LG Rheinland übernommen werden. Zusätzliche Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben der ausrichtenden Gruppe.

8.3 Eintrittspreise werden nicht erhoben.

8.4 Es werden keine Meldegelder vereinnahmt.

9. Verschiedenes

9.1 Für teilnehmende Boxer muss auf Verlangen (z.B. der Veterinärbehörde) ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden können.

9.2 Die jugendlichen Hundeführer/innen führen in ihrem Youngsters-Shirt/-Jacke vor.

9.3 Die ausrichtende Gruppe stellt den Teilnehmern den Vorführplatz (Abt. B und C) mindestens an zwei Tagen im Vorfeld zum Youngsters-Cup zum freien Training zur Verfügung. In diesen Trainingstagen soll der zum Einsatz kommende Schutzdiensthelfer möglichst auch vor Ort sein. Die Organisation des freien Trainings obliegt der ausrichtenden Gruppe.

9.4 Läufe Hündinnen dürfen teilnehmen. In Abt. B und C starten sie am Ende der Veranstaltung, nachdem alle anderen Teilnehmer/innen in Abt. B und C vorgeführt haben. Läufe Hündinnen dürfen sich vorher nicht auf dem Vorführplatz aufhalten.

Die Gruppe, die als Ausrichter den Youngsters-Cup übernimmt, verpflichtet sich, die Richtlinie einzuhalten und zu erfüllen.

Die Bestimmungen dieser Richtlinie wurden vom LG-Vorstand in Absprache mit den Jugendbeauftragten beschlossen und treten zum 01.07.2025 in Kraft.